

## Massnahmen zur Eindämmung des Covid-19-Virus – Stand 18.01.2021

### So schützen wir uns

Gründlich Hände waschen  
Abstand halten  
Maske tragen  
Kontakt Daten aufnehmen  
Bei Symptomen zuhause bleiben

### Grundlagen

Wir orientieren uns an den Massnahmen und Verordnungen des BAG, des Kantons und der Kantonalkirche Zürich zur Eindämmung der Pandemie Covid-19. Wir passen unsere Massnahmen jeweils den neuen Verordnungen an.

Siehe folgende Links:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>

<https://www.zhref.ch/news/infos-zum-corona-virus>

### Darauf geben wir acht

- Für jede Veranstaltung wird eine Person bezeichnet, die die jeweils aktuellen Covid-Massnahmen verantwortet und durchsetzt.
- Wir sorgen dafür, dass das Sekretariat gut informiert ist.
- Wir haben für jede Veranstaltung ein spezifisches Schutzkonzept (vgl. Liste am Schluss des Textes).
- Mieter unserer Liegenschaften verantworten die jeweils aktuellen Covid-Massnahmen in eigener Regie. Verstösse werden nicht toleriert.

## **Allgemeine Covid-Massnahmen in den kirchlichen Liegenschaften**

In den Räumen und Aussenbereichen der Reformierten Kirchgemeinde Fehraltorf gilt:

**In Räumlichkeiten, die öffentlich zugänglich sind, ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch, unabhängig davon, ob die Abstände eingehalten werden oder die Kontaktdaten erhoben werden. Neu gilt diese Vorschrift auch in den Aussenbereichen unserer Kirchgemeinde.**

Sämtliche Veranstaltungen sind untersagt, jedoch unter Ausnahme von «religiösen Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen» und «Bestattungen im Familien- und engen Freundeskreis» sowie von Gemeindeversammlungen.

An Gottesdiensten dürfen demnach maximal 50 Personen teilnehmen; Veranstaltende und Auftretende werden nicht mitgerechnet.

Die Bildungsdirektion des Kantons Zürich hat das Verbot von klassenübergreifenden Angeboten auf die freiwilligen Unterrichtsangebote bis 28. Februar 2021 ausgedehnt: Das heisst bis zu den Sportferien findet kein kirchlicher Religionsunterricht in unseren Räumen statt. Der Konf- und JuKi-Unterricht wird online durchgeführt.

### **Singen**

Nach den neuen Bestimmungen des Bundesrates ist Laien das Singen nur noch im Familienkreis erlaubt. Im Gottesdienst dürfen nur Musikerinnen und Musiker singen, die über ein abgeschlossenes Musikstudium verfügen und/oder bei denen die Musik zum Lebensunterhalt beiträgt.

### **Vermietungen**

Da zur Zeit keine Veranstaltungen stattfinden dürfen gelten die Regeln grundsätzlich:

Zusätzlich zur Maskentragpflicht und Hygieneregeln sind die Abstände zwischen Personen (1,5 m) einzuhalten bzw. es dürfen nicht mehr Teilnehmende zugelassen werden, als der Raum bei einem Platzbedarf von 2,25 m<sup>2</sup> pro Person ermöglicht. Von der Abstandspflicht sind nur Personen ausgenommen, die im selben Haushalt zusammenleben. Dies hat aber keinen Einfluss auf das Gesamtkontingent.

Der Raum muss vor und nach jeder Veranstaltung ausreichend gelüftet werden.

Der Bundesrat hat am 13.01.2021 eine erneute Verschärfung der Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie Covid-19 ab 18.01.2021 beschlossen. Die Massnahmen, insbesondere die Schliessung sämtlicher Gastronomiebetriebe gelten bis 28. Februar 2021. Das betrifft sämtliche Konsumations-Angebote (z.B. Kirchen-Kaffee, Apéros) und auch unser Kafi Chilegass.

Die Kirchenpflege, Fehraltorf, 18. Januar 2021